

10721/AB
vom 15.02.2017 zu 11222/J (XXV.GP)



Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0378-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11222/J-NR/2016 betreffend Dienstreisen mittels Dienstwagen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- Wie viele Dienstreisen absolvierten Sie seit Beginn dieser GP. mittels Nutzung Ihres Dienstfahrzeuges? (aufgegliedert nach Dienstreisen und Monaten)
- Was waren die jeweiligen Fahrtstrecken?
- Was waren die jeweiligen Gründe für diese Dienstreisen?
- Wer lenkte jeweils Ihr Fahrzeug?

Hinsichtlich der Wahl des Transportmittels wird allgemein bemerkt, dass dafür Kosten-, Praktikabilitäts-, Kapazitäts- und Distanzgründe sowie terminliche Gründe nach den jeweiligen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den dienstlichen Anforderungen ausschlaggebend sind. Das Dienst-KFZ als Transportmittel gebührt zur dienstlichen als auch zur privaten Nutzung, wobei eine Zuordnung zu einer der beiden Kategorien nicht vorzunehmen ist. Eine private Nutzung des Dienst-KFZ ist überdies kein Gegenstand der Vollziehung.

Wien, 14. Februar 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

